

Interpellation Bachmann-St.Gallen (32 Mitunterzeichnende) vom 20. Februar 2006

## Situation von Personen mit Nichteintretensentscheid

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2006

Bernadette Bachmann-St.Gallen erkundigt sich mit einer Interpellation, die sie in der Februar-session 2006 eingereicht hat, nach Zahlen und Statistiken zur Situation von Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Statistische Erhebungen für Personen mit Nichteintretensentscheid erfolgen ausschliesslich im Rahmen eines systematischen Monitorings des Bundesamtes für Migration (BFM), wobei einerseits finanziell relevante Daten, andererseits Daten zur Kriminalitätsentwicklung erfasst werden. Auf ergänzende kantonale Erhebungen wird verzichtet. Die mit der Interpellation gewünschten Daten lassen sich allerdings weder aus dem Monitoring des BFM noch aus dem elektronischen System AUPER (Automatisiertes Personenregistratorsystem) herauslesen. Die Mitarbeitenden des Ausländeramtes mussten daher für die gewünschten Angaben sämtliche 647 Dossiers über Personen mit NEE im Kanton St.Gallen sichten und die Daten manuell zusammentragen.

Weil die Antworten zu den Fragen 3 und 4 lediglich wenig aussagekräftige Momentaufnahmen wiedergäben, die ebenfalls einen erheblichen manuellen Erfassungsaufwand mit sich brächten, wird im Einvernehmen mit der Interpellantin auf die Beantwortung dieser Fragen verzichtet. Die Fragen 1 und 2 werden mit den anschliessend aufgeführten Tabellen beantwortet.

Beim 1. April 2004 handelt es sich um den Stichtag, von dem an Personen mit einem rechtskräftigen NEE von der Sozialhilfe ausgeschlossen wurden. An diesem Datum entstanden mithin so genannte «altrechtliche» Fälle, bei denen der NEE bereits vor dem Stichtag rechtskräftig verfügt wurde. Diese Personen bezogen vorerst weiterhin Sozialhilfe und lebten teilweise weiter in den Asylstrukturen. Zusätzlich entstanden «neurechtliche» Fälle, bei denen der NEE erst nach diesem Stichtag eröffnet wurde. Diesen Personen wurde lediglich Nothilfe gewährt. In einer Übergangsphase, die bis 31. Dezember 2004 dauerte, erhielten die altrechtlichen Fälle weiterhin Sozialhilfe, während die neurechtlichen Fälle bereits ab 1. April 2004 Nothilfe bezogen. Die anschliessend aufgeführten Zahlen wurden für den 31. Dezember 2005 erhoben und differenzieren zwischen den alt- und neurechtlichen NEE-Fällen.

Tabelle 1: Personen mit NEE und deren Status am 31. Dezember 2005:

Kategorien	Personen mit rechtskräftigem NEE vor dem 1. April 2004	Personen mit rechtskräftigem NEE nach dem 1. April 2004	Total Personen
Total Personen mit NEE im Kanton St.Gallen	250	397	647
Unkontrolliert abgereist ab Empfangszentrum BFM	-	77	77
Unkontrolliert abgereist ab Kanton	162	196	358
Freiwillig ausgereist	25	27	52
Ausgeschafft	19	36	55
Vorläufige Aufnahme erteilt	12	3	15

Kategorien	Personen mit rechtskräftigem NEE vor dem 1. April 2004	Personen mit rechtskräftigem NEE nach dem 1. April 2004	Total Personen
Heirat	16	8	24
Jahresaufenthalts-Bewilligung erteilt	14	6	20
Verstorben	0	0	0
Sind/waren in U-Haft	52	23	75
Sind/waren im Strafvollzug	43	25	68
Sind/waren in Ausschaffungshaft	66	52	118
Am 31. Dezember 2005 Nothilfe beziehend	16	47	63

Quelle: Ausländeramt

Tabelle 2: Anzahl Personen in der Nothilfe am 31. Dezember 2005, unterteilt nach Gemeinden

Gemeinden	Personen mit rechtskräftigem NEE <b>vor</b> dem 1. April 2004	Personen mit rechtskräftigem NEE <b>nach</b> dem 1. April 2004	Total
Azmoos	1	-	1
Au	-	1	1
Berneck	-	6	6
Bronschhofen	1	-	1
Eggersriet	-	1	1
Flums	1	1	2
Gaiserwald	1	-	1
Gossau	1	-	1
Jona	-	4	4
Jonschwil	1	-	1
Marbach	-	3	3
Mörschwil	-	1	1
Oberbüren	2	3	5
Rorschach	-	3	3
Rorschacherberg	-	2	2
Rüthi	-	3	3
St. Gallen	7	15	22
Tübach	-	3	3
Wil	1	-	1
Wittenbach	-	1	1
Total	16	47	63

Quelle: Ausländeramt